

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

27.7.1929 (No. 172)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Zeitung Nr. 14
Veranstalter
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 9515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. Klenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Stengelbreite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Strasse 14, zu senden u. werden in Verbindung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Verbreitung, und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachlieferung, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Das Urteil im Stinnes-Prozess

Stinnes und drei Mitangeklagte freigesprochen
W.B. Berlin, 27. Juli. (Tel.) Im Stinnes-Prozess verurteilte unter lebhaftem Andrang des Publikums Landgerichtsdirektor Arndt heute vormittag folgendes Urteil:
Die Angeklagten Stinnes, Rothmann, Leo Hirsch und Schneidt werden freigesprochen. Verurteilt werden: der Angeklagte v. Waldow wegen gemeinschaftlichen Betrugsversuchs zu 4 Monaten Gefängnis, wovon 7 Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt gelten; der Angeklagte Beta Groß wegen desselben Vergehens zu 4 Monaten Gefängnis, wovon eine Woche durch die Untersuchungshaft als verbüßt gilt; der Angeklagte Eugen Hirsch wegen Beihilfe zum versuchten Betrugs zu 3000 Reichsmark Geldstrafe bzw. 1 Monat Gefängnis.
Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Freisprechung erfolgt, der Staatskasse, im übrigen den verurteilten Angeklagten zur Last. Die Haftbefehle gegen Stinnes, Rothmann und Leo Hirsch werden aufgehoben. v. Waldow erhält Bewährungsfrist von 3 Jahren. Die Angeklagten und das Publikum nahmen das Urteil ruhig auf.

In der Begründung des Urteils verwies der Vorsitzende zunächst auf die Fülle von Rechtsfragen, die in diesem Prozess zu erörtern gewesen seien.

Eine Reihe von Schwierigkeiten hätten in diesem Prozess der Erforschung der Wahrheit entgegengestanden. Nicht nur, daß die Angaben der Angeklagten miteinander in Widerspruch gestanden hätten, die Angeklagten hätten auch teilweise in ihren Angaben im Laufe des Prozesses mehrfach gewechselt. Einige wichtige, im Ausland wohnende Zeugen, die unter Umständen vielleicht auch unter die Angeklagten gehört hätten, seien ausgeblieben. Es könne daher nicht zweifelhaft sein, daß der Sachverhalt — den der Vorsitzende ausführlich schilderte — gewisse Lücken aufweise, und daß die Arbeit des Gerichts trotz aller Sorgfalt nur Stückwerk sein könne.

Bei der Darstellung des Sachverhalts bedauerte der Vorsitzende, daß weder Eugen Hirsch noch Rothmann und Stinnes in Paris den Weg zum deutschen Sonderkommissar gefunden hätten, denn sie würden sonst die Auskünfte erhalten haben, daß der angelegte Staatsvertrag, der es Ausländern gestattet, Anleihen auch dann als Arbeitskraft anzumelden, wenn sie vor dem 1. Juli 1920 zwar im Besitz gewesen, inzwischen aber verkauft und dann noch angeschafft worden, überhaupt nicht bestand. Sie würden dann auch zweifellos durchschaut haben, daß es sich nicht um ein reelles Geschäft, sondern um Betrug handelte. Auch v. Waldow habe diesen Weg zu den deutschen Behörden nicht angetreten, und ebenso habe es Stinnes unterlassen, v. Waldow zu fragen, ob er sich an maßgebender Stelle nach dem Staatsvertrag erkundigt habe. v. Waldow hätte zum mindesten bei Empfang der Amtsdamer sogenannten Urkunde bemerken müssen, daß nicht alles in Ordnung sein könnte.

W.B. Berlin, 27. Juli. (Tel.) Im Stinnes-Prozess wird die Staatsanwaltschaft gegen das heute gefällte Urteil, soweit es die Angeklagten Stinnes, Rothmann, Leo Hirsch und Schneidt betrifft, Berufung einlegen.

Schwere Erdbeben in Japan und Ecuador

W.B. Tokio, 27. Juli. (Tel.) Der Bezirk Tokio ist von einem heftigen Erdbeben erschüttert worden. Das Zentrum des Bebens, das in Tokio und Yokohama deutlich zu spüren war, und unter der Einwohnerschaft eine Panik hervorrief, lag etwa 45 Kilometer südwestlich von Tokio. Das Erdbeben war eines der schwersten seit 1923 und erreichte seine größte Stärke in der Ortschaft Kamakura, aber, da kein Brand entstand, blieb der angerichtete Schaden gering. Der Eisenbahnverkehr in der Umgebung von Tokio und Yokohama mußte zeitweise eingestellt werden.

W.B. New York, 26. Juli. (Tel.) Nach einer Meldung der Associated Press aus Quito (Ecuador) zerstörte ein Erdbeben heute früh die Stadt Moyuro fast völlig. Unter den Bewohnern, von denen nach den bisher vorliegenden Nachrichten 60 den Tod fanden, ist eine allgemeine Panik ausgebrochen.

Nach einer weiteren Meldung der Associated Press aus Quito (Ecuador) folgten dem Hauptstoß, durch den gestern die Ortschaft Moyuro heimgesucht wurde, noch weitere leichte Stöße, die den Schrecken der Einwohner, die sich hatten retten können, nur noch erhöhten. Auch in den Ortschaften Tamabellu, Machachi und Latacunga wurde durch das Erdbeben beträchtlicher Schaden angerichtet. Im Zentrum des Bebens öffneten sich abgrundtiefe Spalten, die zum Teil 1/2 Meter breit waren. Sämtliche betroffenen Ortschaften liegen in einem engen Bergtal, das sich südlich von Quito erstreckt, in der Nähe des Vulkanes Cotacachi. Latacunga zählt 17 000 Einwohner. Die anderen Orte sind kleiner.

Verminderung der rumänischen Ministerien

W.B. Bukarest, 27. Juli. (Tel.) Ministerpräsident Maniu begründete gestern im Senat in längerer Rede die Gesetzesvorlage über die Neuorganisation der Ministerien, von denen in Zukunft drei fortzufallen sollen, mit der dringenden Notwendigkeit, Erparnisse zu erzielen. Darauf wurde die Gesetzesvorlage vom Senat angenommen.

Letzte Nachrichten

Rücktritt des französischen Kabinetts

Voraussetzliche Vertrauensverhältnis

W.B. Paris, 27. Juli. (Tel.) Auf Grund des Beschlusses des gestrigen Kabinetts hatten die Minister Briand und Barthou sich heute vormittag nach 9 Uhr zu Poincaré begeben, um ihn zu erlösen, seinen Rücktrittsanschluss rückgängig zu machen. Da Poincaré seine Demission aufrechterhielt, haben die Regierungsmitglieder im Laufe des heutigen Ministerrates dem Präsidenten der Republik die Gesamtdemission des Kabinetts überreicht.

Präsident Doumergue hat daraufhin in der üblichen Weise sofort seine Besprechungen zur Lösung der Krise mit der Berufung der Präsidenten von Kammer und Senat ins Elisee begonnen. Er denkt, wie Havas erzählt, in der Lage zu sein, im Laufe des Tages diejenige politische Persönlichkeit zu berufen, der er die Übernahme der Kabinettsbildung anvertrauen will. Man rechnet, wie schon gestern erklärt wurde, mit der Möglichkeit, daß der Ruf des Präsidenten an Briand ergehen wird.

Der russisch-chinesische Konflikt

Deutschlands Haltung

W.B. London, 27. Juli. (Tel.) Reuters meldet aus Washington, Deutschland habe den Vereinigten Staaten mitgeteilt, daß es sich voll und ganz den Bemühungen der anderen Mächte, eine friedliche Regelung des russisch-chinesischen Konfliktes herbeizuführen, anschließen werde.

Russisch-chinesische Besprechungen

W.B. London, 27. Juli. (Tel.) Die „Morning Post“ berichtet aus Washington, von zuverlässiger Seite verlautete, daß China und Russland jetzt in direkten Verhandlungen über die Frage der Mandchurischen Bahn ständen. Es werde gehofft, daß Russland keine Schwierigkeiten wegen der Entsendung neuer Bahnbeamten an Stelle der „rechtmäßig“ ausgewiesenen machen werde. Die „Times“ berichtet aus Peking über die in Tschangtschun abgehaltenen Besprechungen zwischen Tschang Haiang und dem russischen Generalkonsul in Mukden, Melnikoff, der chinesische Vertreter habe hauptsächlich die Notwendigkeit der Einstellung der kommunistischen Tätigkeit sowie die Notwendigkeit des Betriebes der Bahn als reines Handelsunternehmen behandelt. Melnikoff dagegen deutete den Wunsch der Sowjetregierung an, die Wiederherstellung des status quo und, wenn möglich, noch mehr zu erreichen. Melnikoff habe sich zur Berichterstattung nach Moskau begeben.

Aufruf des Deutschen Studentenverbandes zum 11. August

W.B. Berlin, 27. Juli. (Tel.) Der Vorstand des Deutschen Studentenverbandes erläßt folgenden Aufruf: „Das deutsche Volk rüftet sich, den 10. Jahrestag der Schaffung der Verfassung der Deutschen Republik in erster und würdiger Form zu begehen. Wir erachten es als unsere vornehmste Pflicht — zumal in einem Augenblick, wo Kreise der deutschen Studenten erneut zur Wahrung des neuen Staates und seiner Symbole auffordern — die uns angeschlossenen Organisationen an allen deutschen Hochschulen, die Gesamtheit der verfassungstreuen Studentenschaft aufzurufen, sowohl an den akademischen Feiern, wie an den sonstigen Verfassungsfeiern der republikanischen Bevölkerung geschlossen teilzunehmen, um die besondere Verbundenheit mit den breiten Massen der Republik zu bekunden.“

Die Bremen auf der Rückfahrt

W.B. New York, 27. Juli. (Tel.) Der Lloyd-Dampfer „Bremen“ trat heute nacht 1 Uhr seine Rückfahrt nach Europa an. Auf dem Lloyd-Dampfer in Brooklyn hatte sich eine gewaltige Menschenmenge eingefunden, die die „Wacht am Rhein“ sang, während das Riesenschiff, das bis auf den letzten Nagel besetzt war, aus dem Dock hinausfuhr. Der Dampfer war hell erleuchtet. Seine Flaggen wurden von Scheinwerfern bestrahlt. Die „Bremen“ passierte um 2.18 Uhr Sandy Hook. Der Dampfer „Bremen“ hat mehr als 2000 Passagiere an Bord. Der Kapitän des Dampfers erklärte, er hoffe, in Cherbourg am Donnerstag um 6 Uhr, in Southampton um 11 Uhr und in Bremen am folgenden Morgen einzutreffen.

Montagu Norman für die Reparationsbank in London

W.B. New York, 27. Juli. (Tel.) „Journal of Commerce“ berichtet, daß Montagu Norman, der Gouverneur der Bank von England, der sich gegenwärtig in den Vereinigten Staaten aufhält, dort energisch den britischen Standpunkt darlegt hat, in dem er für die Errichtung der internationalen Reparationsbank in London eintrat. Das Blatt fügt hinzu, man nehme an, daß amerikanische Bankkreise in dieser Hinsicht der britischen Forderung ihre Unterstützung leisten werden.

*Zur politischen Lage

Regierungskrisis in Frankreich

Aus innerpolitischen Gründen ist es nun doch noch in Frankreich zu einer Regierungskrisis gekommen. Ihre Entstehungsgeschichte ist recht interessant. Das Kabinett hat, während noch der Senat über das Schuldenabkommen beriet, in der Kammer das Dekret über den Schluss der augenblicklichen Session verlesen lassen. Und zwar mit der Begründung, man müsse sich jetzt, da die Lösung der außenpolitischen Probleme auf den Fingernägeln brennt, für diese Probleme frei halten und auf die sofortige Erledigung wichtiger innerpolitischer Fragen (zum Beispiel der elässischen Armeestie) verzichten.

Diese Verlesung hat auf der Linken stürmische Proteste hervorgerufen. Und auch im Senat hat man teilweise die Haltung des Kabinetts nicht gebilligt. In der Abstimmung über das Sitzungsprotokoll unterlag die Regierung: das Protokoll wurde mit 276 gegen 258 Stimmen abgelehnt. Aus den Reihen der Opposition erscholl der Ruf: Rücktritt! Rücktritt!

Mit der Demission des Kabinetts ist schon deshalb ernstlich zu rechnen, weil Poincaré gefährlich erkrankt ist, eine Operation erdulden muß und zu seiner Wiederherstellung bestimmt mehrere Monate gebrauchen wird. Zwar haben ihn die Kabinettsmitglieder erjucht, von der Demission abzusehen. Aber durch die Vorgänge in der Kammer ist jetzt eine ganz neue Situation entstanden, eine Situation, die eine akute Krise bedeutet und den Rücktritt fast unausbleiblich macht. Wie es heißt, würde dann Briand mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt werden. (Nur vor Redaktionsschluss, meldet der Draht die erfolgte Demission.)

Der Senat hat im übrigen das Schuldenabkommen mit sehr großer Mehrheit angenommen; gleichzeitig hat er eine Resolution gefaßt, in welcher nochmals erklärt wird, daß Frankreich das Recht habe, einen Aufschub der französischen Zahlungen zu fordern, wenn Deutschland seine Zahlungen einstelle oder mit ihnen sehr in Rückstand gerate; der Senat rechne für diesen Fall auf die Freundschaft und Loyalität Amerikas und Englands. Also auch der Senat hat auf einen formellen Rechtsvorbehalt verzichtet und nur eine Bindung innerpolitischer und moralischer Art durchgedrückt.

Briand vor dem Senat

Im Senat hat Briand eine außenpolitisch sehr interessante Rede gehalten. Er hat darin nochmals die Notwendigkeit loyaler Zusammenarbeit mit Deutschland betont und das Recht Deutschlands, nach dem Wortlaut des Versailler Vertrages eine frühere Räumung zu verlangen, ausdrücklich anerkannt. Deutschland habe die Räumungsfrage mit vollem Recht auf das Programm der Konferenz gesetzt; es müsse endlich einmal die ganze Reparationsfrage geregelt werden.

Das sind außerordentlich bedeutende Sätze. Sie entsprechen den Anschauungen, die wir selbst von den Dingen haben. Und sie bilden sicher einen guten und glücklichen Auftakt für die kommende große Konferenz.

Einigung über den Konferenzort

Inzwischen hat man sich über den Konferenzort geeinigt: Die Hauptstadt der Niederlande, der Haag, wird der Konferenzort sein. Als wahrscheinlicher Zeitpunkt für den Zusammentritt wird der 16. August angesetzt. Die Vereinigten Staaten werden eingeladen werden, einen Vertreter zu der Konferenz zu entsenden.

England und der Verteilungsschlüssel

Im britischen Unterhause hat der Schatzkanzler Snowden gestern sehr beachtenswerte Erklärungen abgegeben. Er hat ausdrücklich betont, daß noch keine einzige Regierung den Youngplan in seiner Gesamtheit akzeptiert habe, sondern daß man ihn nur als Grundlage für die kommenden Verhandlungen betrachte. An den Zahlungsbestimmungen selbst werde wohl kein vernünftiger Mensch etwas ändern wollen. Aber der Verteilungsmodus sei derartig, daß England sich eine Revision vorbehalten müsse. Nach dem neuen Verteilungsschema erhalte England 2.415 Millionen Pfund im Jahr weniger. Diese Summe komme hauptsächlich Italien und dann Frankreich zugute. Jedenfalls sei England an der Grenze seiner Zugeständnisse angelangt; das britische Kabinett werde keine weitere Preisgabe der britischen Interessen dulden.

Mit der Beilage: Badische Wohlfahrtsblätter Nr. 4

Es ist also möglich, daß noch vor der Konferenz oder auf ihr selbst die Frage des Verteilungsschlüssels von neuem erörtert wird. Uns berührt sie ja nur indirekt. Die Verteilung der Deute ist eine Angelegenheit der Alliierten. Daß wir über den Youngplan hinausgehen würden und auch nur einen Pfennig mehr bezahlen, nimmt ja wohl gottlob niemand an.

Rußland und China

Zwischen China und Rußland werden jetzt wahrscheinlich direkte Verhandlungen über eine Einigung in der Frage der ostchinesischen Bahn stattfinden. Es ist anzunehmen, daß China eine Reihe seiner Maßnahmen zurückzieht und Rußlands Anteilnahme an der Verwaltung der Bahn weiterhin konzidiert, wenn Rußland sich in bindender Weise zur Aufgabe seiner kommunistischen Agitation in China verpflichtet.

5 Monate Gefängnis für Ullrich

Das Rattowitzer Gericht hat am Freitag den Geschäftsführer des Deutschen Volksbundes in Osterschlesien, Ullrich, wegen Beihilfe zur Entziehung vom Militärdienst zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten verurteilt.

In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus, daß das Gericht zu einem „Schuldig“ kommen mußte, weil es die Unterschrift unter dem sogenannten Wialucha-Dokument als echt anerkannte, da nach der Aussage von Ullrich selbst er kein Schriftstück ohne seinen Namenszug herausgegeben ließ. Das Gericht erkannte jedoch an, daß er aus idealen Beweggründen und aus Liebe zu seinem Volke gehandelt habe, und deshalb habe es auch das Strafmaß niedriger bemessen. Außerdem, so führte der Vorsitzende weiter aus, hat das Gericht dem Angeklagten einen zweijährigen Strafausschub gewährt und Bewährungsfrist zugestanden und gleichzeitig die Untersuchungshaft voll angerechnet. Die Verteidigung hat gegen das Urteil sofort Berufung eingelegt.

In Rattowitz, so schreibt die „Germania“, ist ein politisches Urteil, kein Rechtspruch gefällt worden, denn wohl selten wurde die Schuld eines Angeklagten unabweisbarer widerlegt als hier. Dieses Urteil ist zugleich eine Kriegserklärung an die deutsche Minderheit in Osterschlesien. Wir bedauern auf das tiefste einen Fehlspruch, der es Deutschland noch schwerer als bisher macht, an den polnischen Verhandlungswilligen zu glauben. — Die „Berliner Börsenzeitung“ weist darauf hin, daß die Verurteilung erfolgt ist, obwohl die Unschuld Ullrichs sonnenklar zutage lag, obwohl der von richtiger polnischer Mehrheit beherrschte Sejm ein Verdict über Ullrich abgelehnt hatte. — Der „Berliner Börsenkurier“ spricht von dem Schulbeispiel eines Zweckerurteils. Wie in vielen politischen Prozessen hat das Gericht auch diesmal die Strafbemessung sorgfältig so ausgewogen, daß dem Verurteilten nichts mehr geschieht, während die Tatsache der Verurteilung gerichtet wird, womit der persönliche Zweck erreicht, die Anklage allerdings gerichtet ist. Denn das Ganze ist — ein verschämter Freispruch.

Der Reichskommissar in der dritten Zone

Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Vizepräsident Baron Langewitz von Simmern, hat, begleitet vom Wirkl. Legationsrat Dr. Koch, in der vergangenen Woche der dritten Zone einen Besuch gemacht. Zunächst weilten die Herren in Münster am Stein, fuhrten dann zum dritten Pfälzischen Kreisfest in Zweibrücken an der Saar, wo die Gattin des Reichskommissars die Ehre der Sieger der Turnspiele vornahm, befristigten hierauf die Besichtigungen der S. G.-Farben in Oppau und statten der Stadt Ludwigs-hafen einen Besuch ab, wobei der Besichtigungsbau und das Gewerkschaftshaus besichtigt wurden. Danach fuhr der Reichskommissar nach Darmstadt zum Hessischen Staatspräsidenten. Ein Besuch bei den Opelwerken in Rüsselsheim beendete die von der Bevölkerung des besetzten Gebietes sehr begrüßte Reise zur Fühlungnahme mit Land und Leuten der dritten Zone.

Keine Überspannung der Sozialversicherung!

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat sich im Hauptausschuß des Preussischen Landtages gegen eine weitere Ausdehnung der Sozialversicherung ungefähr wie folgt ausgesprochen: Von einer weiteren Ausdehnung der Sozialversicherung könnten Verbesserungen nicht erwartet werden. Schon heute müßte ein großer Teil der Arbeiter und Angehörigen einen Tag in der Lohnzeit allein für die Versicherungsbeiträge arbeiten. Das schmälere die Lebenshaltungskosten. Es sei nicht ratsam, weitere Volksteile in die Versicherung einzubeziehen. Die Sozialversicherung müßte das bleiben, was sie ursprünglich sein sollte, eine Versicherung der Minderbemittelten. Einer Ausdehnung über diesen Kreis hinaus werde das preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt mit Nachdruck entgegenstehen.

Reform der Arbeitslosenversicherung

Die Sachverständigen für Beitragserhöhung um 1/2 Proz. Die Sachverständigenkommission zur Begutachtung von Fragen der Arbeitslosenversicherung, die im Reichsarbeitsministerium seit dem 2. Juli tagt, erörterte in ihrem vierten Tagungsabschnitt die Fragen in ihrer Gesamtheit und beendete am Freitag nach einer zweiten Lesung ihre Arbeiten.

Die Kommission einigte sich dahin, daß die Saisonarbeiter auch weiterhin die Versicherung zu betreten hat. Die Frage, ob eine Sonderregelung für die Saisonarbeiter eintritt oder eine Gesamtregelung gefunden werden soll, bei der das Saisonproblem entsprechend berücksichtigt ist, wurde von der Mehrheit dahin entschieden, daß beiden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden soll. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung soll in Zukunft allgemein in Beziehung gebracht werden. Daneben sollen die Saisonarbeiter nur die Unterstützungsfälle der Krisenfürsorge erhalten, und zwar nach einer Wartegzeit von zwei Wochen.

Weiter schlägt die Kommission in ihrer Mehrheit vor, die Wartegzeit für alleinstehende Arbeitslose allgemein auf zwei Wochen zu verringern, für Arbeitslose mit großer Familie die Wartegzeit auf drei Tage abzukürzen. Ferner sind eine große Anzahl von Beschlüssen gefaßt worden, durch die die Verwaltung und das Verfahren vereinfacht werden soll. Soweit die bisher erwähnten Maßnahmen in ihrer finanziellen Auswirkung übersehen werden können, werden die Ersparnisse auf rund 160 Mill. Reichsmark im Jahre geschätzt werden. Das würde nach Auffassung der Kommission nicht genügen, um auf die Dauer die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt in Einklang zu bringen. Die Kommission schlägt deshalb, da Reichszuschüsse nicht in Frage kommen, eine befristete Beitragserhöhung um 1/2 Proz. vor. Schließlich soll die Reichsregierung ersucht werden, die Darlehen, die bisher der Reichsanstalt gegeben wurden, bis zum 1. April 1935 zu standes.

Das Reichsarbeitsministerium wird nunmehr nach Fühlungnahme mit den Landesregierungen eine Gesetzesvorlage vorbereiten, die mit dem Beschluß des Reichstages in der ersten Hälfte des August dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen wird.

Die kommunale Neugliederung in Rheinland und Westfalen

Das preussische Gesetz über kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets und das dazu gehörige Einführungs-gesetz werden voraussichtlich am 1. August 1929 in Kraft treten. Die Überleitung in den neuen Rechtszustand regelt ein Erlass des preussischen Ministers des Innern. Der Erlass weist darauf hin, daß in den durch Zusammenschluß mehrerer Gemeinden entstehenden neuen Gemeinwesen (z. B. Elberfeld-Barmen) Gemeindeorgane nicht vorhanden sind. Die kommunalen Aufsichtsbehörden haben, um für die Übergangszeit bis zu den kommunalen Neuwahlen am 17. November die Voraussetzungen einer geordneten Verwaltung zu schaffen, Kommissare und Kommissionen zu bestellen zur Wahrnehmung der Funktionen der noch fehlenden Gemeindeorgane. Dagegen bleiben die Organe solcher Gemeinwesen, in welche Eingliederungen erfolgen, unverändert bestehen. Ihre Zuständigkeit wird auf die neu eingegliederten Gebiete ausgedehnt.

England und Ägypten

Liberaler Politik gegenüber Ägypten

Im englischen Unterhaus erklärte der Außenminister Balfour, die Regierung sei zu der Überzeugung gekommen, sie könne eine liberale Politik gegenüber Ägypten nicht betreiben, wenn (der nun zurückgetretene) Oberkommissar Lord Lloyd fortfahre, diese Politik absichtlich unfreundlich durchzuführen. Die Politik der Regierung werde nicht eher in Kraft treten, bis sie sowohl vom ägyptischen Volk wie auch vom britischen Parlament genehmigt worden sei. Macdonald erklärte, die Regierung lenne ihre Verantwortung und würde das tun, was sie im Interesse Großbritanniens für notwendig halte.

Nach einer Meldung aus Kairo soll der Entwurf eines englisch-ägyptischen Vertrages fertiggestellt sein. Er bestimme u. a.: 1. Der britische Kommissar wird Vizekönig. 2. Abschaffung der Kapitulationen und Übergang der Macht von den Konfulargerichten an gemischte Gerichte. 3. Aufgabe des britischen Anspruchs auf Beschützung der Minderheiten. 4. England muß im Kriegsfall, d. h. wenn Ägypten angegriffen wird, Ägypten Hilfe leisten und umgekehrt. 5. Überführung der britischen Truppen in die Suezkanalzone.

Probefahrt des „Graf Zeppelin“

W.A. Friedrichshafen, 27. Juli (Tel.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute morgen um 5.40 Uhr unter dem Kommando von Dr. Eckener zu einer Probefahrt, der ersten Fahrt seit der Rückkehr des Luftschiffes aus Frankreich, aufgestiegen. Außer der Besatzung befinden sich ungefähr 25 Passagiere an Bord. Die Fahrt erstreckt sich auf das Bodenseegebiet und dürfte etwa 4 bis 5 Stunden dauern. Das Wetter ist trüb.

Das Luftschiff ist um 8.50 Uhr wieder gelandet. Die Landung gestaltete sich ziemlich schwierig, da starke Luftböen auftraten. Man war gezwungen, sämtlichen Wasserballast abzuwerfen. Während der Fahrt war das Wetter sehr regnerisch und das Luftschiff dadurch stark belastet worden. Die Motoren waren während der ganzen Fahrt stets auf Höchstleistung eingestellt und arbeiteten vorzüglich, ohne irgend einen Zwischenfall.

Morgen, Sonntag, soll eine zweite Probefahrt unternommen werden, die sich aber über etwa 12 Stunden erstrecken wird.

Das Ende einer Kirchenrevolution

W.A. Breslau, 27. Juli (Tel.) Wie aus Gleiwitz gemeldet wird, ist durch das Nachwort des Papstes jetzt die Kirchenrevolution in dem Orte Oitropa beigelegt worden.

Der katholische, von den Gläubigen sehr verehrte Pfarrer des Ortes, war beim Breslauer Kardinal denunziert worden, ein sträfliches Verhältnis zu einem jungen Mädchen des Ortes zu unterhalten. Der Fürstbischof verfügte die vorläufige Amtsenthebung des Pfarrers. Damit aber waren die Einnahmen von Oitropa nicht einverstanden, und sie gebrauchten schließlich, als sie mit ihren Vorstellungen kein Gehör fanden, Gewalt. Sie führten das Auto, das den Pfarrer abholen sollte, in den Straßengraben. Der Pfarrer, der der erregten Menge gut zuredete, erreichte auch nichts. Er wurde wochenlang im Pfarrhaus bewacht. Nur der Gang zur Kirche war ihm erlaubt, doch wurde er auch hierbei streng überwacht.

Schließlich konnte die Kirchenbehörde durch eine List den Pfarrer in sein vorläufiges Exil, Kloster Bilshowitz, bringen, von wo aber die Bewohner von Oitropa den Pfarrer wieder entführten. Nun verfügte aber der Papst die Amtsenthebung des Pfarrers, doch wird vorläufig keine Neubeauftragung der Pfarrei erfolgen. Unter Geleit von 80 Schupo-Beamten hat der Pfarrer freiwillig Oitropa verlassen, um den unerquicklichen Zuständen ein Ende zu machen.

Kurze Nachrichten

Kommunalwahlen in Ossen am 17. November. In diesem Jahre haben in Hessen die Neuwahlen der Stadtrats-, Gemeinderats-, Kreis- und Provinzialtagsmitglieder stattgefunden. Der Minister des Innern hat den Provinzialdirektionen empfohlen, als Wahltermin Sonntag, den 17. November, festzusetzen. Es ist demnach anzunehmen, daß die kommunalen Neuwahlen in Hessen an dem gleichen Tage wie in Preußen stattfinden.

Zusammenschluß von Arbeitnehmerverbänden der öffentlichen Betriebe. Die Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Deutsche Verkehrs- und der Verband der Gärtnereiarbeiter haben in Beratungen, die in Berlin stattfanden, einstimmig den Beschluß gefaßt, die Organisationen unter dem Namen „Vereinigter Verbände der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen des Personals- und Warenverkehrs“ zu einer Einheitsorganisation zusammenzufassen. Es ist damit eine Organisation der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe von annähernd 700 000 Mitgliedern geschaffen.

Zu den kommunistischen Demonstrationen am 1. August. Im Hinblick auf die geplante kommunistische Demonstration am 1. August hat der Regierungsrat im Kanton Basel-Stadt eine Verordnung erlassen, wonach die Einreise von Ausländern zur Teilnahme an der kommunistischen Kundgebung und das Tragen von Volksträupferuniformen verboten ist. Verboten wird ferner das Tragen von Waffen und von gefährlichen Instrumenten.

Schwedischer Flottenbesuch in Kiel. Heute, Samstag, vor-mittag trafen in der Kieler Förde eine schwedische U-Boot-division, bestehend aus einem Mutter-U-Boot mit 7 U-Booten, und ein Tender mit 7 Marineflugzeugen, zu einem zweitägigen Besuch ein.

Die nationalsozialistische Uniform in der Pfalz. Durch Beschluß vom 22. Mai d. J. hatte die Interalliierte Rheinlandkommission den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei das Tragen von Uniformen und Ausrüstungsstücken in der britischen Zone verboten. Die Rheinlandkommission hat dieses Verbot nun mit Beschluß vom 15. Juli 1929 auch auf die französische Zone ausgedehnt.

Die Kölner Gasfernversorgung. Die Kölner Stadtverordneten nahmen die Vorlage über die Gasfernversorgung durch die Ruhr mit 46 gegen 28 Stimmen an. Gegen die Vorlage stimmten Kommunisten, Sozialdemokraten und die Mieter, dafür Zentrum, Demokraten, Liberale Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftspartei.

Kongreß der demokratischen Parteien Europas in Stockholm. In Stockholm wurde die Konferenz der demokratischen Parteien Europas eröffnet, an der 90 Vertreter aus Deutschland, Dänemark, Finnland, Holland, Norwegen und Schweden teilnahmen. Der demokratische Reichstagsabgeordnete, Ministerpräsident a. D. Langen hielt das Referat über die Landwirtschaftsfrage.

Dritte russische Industrialisierungsanleihe. Die Sowjetregierung beschloß, die dritte Industrialisierungsanleihe in Höhe von 750 Millionen Rubel aufzulegen. Die Anleihe läuft bis Anfang Dezember 1929 mit zehnjähriger Frist. Die Anleihe ist für den Ausbau der Industrie und der Landwirtschaft bestimmt.

Badischer Teil

Die drei Rheinbrücken

Aus Ludwigshafen wird gemeldet, daß in der Hauptversammlung des Verkehrsvereins die Mitteilung gemacht worden sei, die Haager Konferenz habe den Bau der drei Rheinbrücken genehmigt.

Wie dazu von gutunterrichteter Berliner Seite mitgeteilt wird, eilt diese Meldung den Tatsachen voraus. Die deutsch-französischen Verhandlungen über den Bau der drei Rheinbrücken nehmen zwar einen günstigen Verlauf, ein Abschluß ist jedoch noch nicht erreicht worden.

25-jähriges Bestehen

Der Bahnstrecke Bad Dürkheim—Marbach

Die Bad Dürkheim mit der Schwarzwaldbahn verbindende Strecke Marbach-Bad Dürkheim kann am 1. August auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Die auf den Bau der Bahn hingelieferten Bestellungen setzten schon mit dem Bau der Schwarzwaldbahn 1886 ein, wobei bald das Projekt einer Pferdebahn, bald das einer Kleinbahn im Vordergrund stand. Auch eine Bahn Donaueschingen-Dürkheim-Schwenningen war in Aussicht genommen. Aber erst 1901 nahm der Bau einer normalspurigen Nebenbahn Marbach-Dürkheim durch Aufnahme eines Betrages von 285 000 Mark in den Eisenbahnetat greifbare Form an. 1903 wurde der Bau ausgeschrieben und am 1. August 1904 die Strecke dem Verkehr übergeben. In der hervorragenden Entwicklung Bad Dürkheims als Kurort hat die Bahn besonderen Anteil.

Politische Beleidigungsklagen

Vor dem Amtsgericht Karlsruhe kam am Freitag nachmittag die Privatklage des ehemaligen Reichsfinanzministers Dr. Heinrich Köhler gegen den verantwortlichen Schriftleiter des nationalsozialistischen Wochenblattes „Der Führer“, Dr. Otto Wader aus Karlsruhe, zur Verhandlung. Ein Artikel des Blattes hatte Bezug auf die Beschaffung der Reichsfinanzminister-Dienstwohnung in Berlin für 95 000 Reichsmark genommen, welche Angelegenheit schon wiederholt die Presse beschäftigt hat. In dem Artikel befinden sich u. a. folgende injuriöse Bemerkungen mit Bezug auf Dr. Köhler: „Kampffähiger Versuch eines Mannes, seine unjauhere Welt zu verhängen“; „Auch Sie sind einer von denen, die von der Moral des modernen Staates angezweifelt sind“; es wird weiter gesagt, daß Dr. Köhler 95 000 Reichsmark aus den Taschen der Steuerzahler gebraucht habe, um eine Wohnung einzurichten. Ferner heißt es: „Treten Sie ab Herr Köhler, Sie haben Ihre Partei blamiert.“ Der Vertreter Dr. Köhlers, Rechtsanwalt Dr. Kessler, ging in längeren Ausführungen auf den Sachverhalt ein, um nachzuweisen, daß Dr. Köhler die betreffenden Aufwendungen — je wurden nachträglich vom Reichstag bewilligt — nicht aus eigenem Interesse gemacht habe; es handle sich um die Herichtung der künftigen Dienstwohnung des jeweiligen Finanzministers, nicht um seine eigene Wohnung, die nur vier Zimmer umfaßt habe. Dr. Curtius habe für seine Wohnung nur den Betrag von 115 000 Reichsmark aufgewendet. Zusammenfassend erklärte er, daß Dr. Köhler einen persönlichen Vorteil dabei nicht gehabt habe. Für fünf Repräsentationsräume und deren Inneneinrichtung seien ihm vorher vom Reichstag 45 000 Reichsmark bewilligt worden. Die Überschreitungen seien mit ausdrücklicher Begründung dem Reichstag vorgelegt und nachträglich genehmigt worden. Rechtsanwalt Dr. Kessler beantragte gegen den Angeklagten Gefängnisstrafe.

Nach eingehender Beratung verurteilte der Einzelrichter folgendes Urteil: Der Angeklagte Dr. Otto Wader wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 100 Reichsmark, an deren Stelle im Unvermögensfalle 10 Tage Gefängnis treten, verurteilt. Dem Beleidigten wird die Befugnis zuerkannt, den erkennenden Teil des Urteils auf Kosten des Beklagten in vier Karlsruher Zeitungen öffentlich bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem letzten Reichstagswahlkampf erschienen in der deutschnationalen „Badischen Zeitung“ im Anschluß an eine von der Deutschen Demokratischen Partei veranstalteten Wahlversammlung im Bezirk Sinsheim Auslassungen, durch welche sich sowohl der Veranstalter und der Redner der Versammlung beleidigt fühlten, ebenso die Demokratische Partei in Baden und im Reich.

Die Genannten strengen daher eine Beleidigungsklage gegen den Verfasser der Artikel, den verantwortlichen Schriftleiter der „Badischen Zeitung“ Dr. Wattermann in Karlsruhe, an. Dieses Verfahren hat nunmehr seinen Abschluß gefunden mit einem Vergleich, der sich auf folgender Basis bewegt:

Der Beklagte bedauert, daß seine in den Nummern 110 und 275 der „Bad. Zeitung“ veröffentlichten Auslassungen die Kläger verletzt haben. Er erklärt, daß es ihm ferngelegen habe, die Kläger zu beleidigen. Insbesondere erklärt er, daß er keinen Grund habe, den Klägern Gefinnungsgemeinschaft mit Landesverrätern vorzuwerfen.

Der Beklagte verpflichtet sich ferner, im redaktionellen Teil der „Badischen Zeitung“ eine entsprechende Erklärung zu veröffentlichen (was inzwischen in der Nummer 155 vom 6. Juli 1929 geschehen ist).

Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.